

LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

Förderübersicht



Lokale
Aktions-
Gruppe
Südraum Leipzig e.V.

Fördergegenstand	Fördertatbestände	Zuwendungsempfänger										Bemerkungen	
		Kommunen		Unternehmen		Private		Vereine		Sonstige			
		%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €		
Lebensqualität und nachhaltige Dorfentwicklung													
4.1.1 Wohnen													
4.1.1.1	Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke	1. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz (gemäß jeweils gültiger Fassung des Sächsischen Meldegesetzes) des Zuwendungsempfängers, einschließlich untergeordneter Erweiterung bestehender ländlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz für Familien mit Kind(ern)	-	-	-	-	40 ¹⁾	150	-	-	-	-	¹⁾ Familien bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades mit Kind/ern jünger 17 Jahre +5% bei 2 Kindern jünger 17 Jahre +10% ab 3 Kindern jünger 17 Jahre ²⁾ Generations-übergreifende Gemeinschaften bzw. deren Verwandtschaft bis 2. Grades, Familien bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades ³⁾ freie Träger (gemeinnützig), gGmbHs, Stiftungen, Kirchgemeinden +5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt ⁴⁾ Kommunaler Zweckverband
		2. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für das selbstgenutzte generationsübergreifende Wohnen und für Familien ohne Kinder	-	-	-	-	30 ²⁾	100	-	-	-	-	
		3. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für alternative Wohnformen insbesondere integrativer Wohnprojekte in Einzel- oder gemeinschaftlichem Eigentum zur Selbstnutzung oder in bestimmten Fällen zur Vermietung (gilt nur für besondere Wohnformen wie altersgerechtes/integratives Wohnen - kein Mietwohnungsbau)	30	100	30	100	30	100	30	100	30 ³⁾	100	
4.1.1.2	Dorfumbauplanung	1. Erfassung und Bewertung des Leerstandes sowie des Anpassungs-/Umbaubebedarfes, Fortschreibung von Konzepten oder Dorfumbauplänen 2. Beratungs-,Sensibilisierungs-, Kommunikations-&Vermittlungsinitiativen zum Umgang mit ortsbildprägender Bausubstanz und Leerstandsobjekten	80	40	-	-	-	-	90	40	80 ⁴⁾	40	
4.1.2 Mobilität													
4.1.2.1	Entwicklung kommunaler Verkehrsinfrastruktur	1. Ausbau von Gemeindestraßen 2. Neu- und Ausbau innerörtlicher Plätze sowie Parkplätze 3. Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege und/oder Straßenbeleuchtung 4. Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen 5. Innerörtliche Radverkehrsanlagen und Maßnahmen des Alltagsradverkehrs 6. Neu- und Ausbau barrierearmer Haltepunkte des ÖPNV	80	200	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.1.2.2	Förderung innovativer Mobilitätskonzepte	1. Innovative Mobilitätskonzepte/ Machbarkeitsstudien einschließlich Analysen zur Ausgangssituation, Bedarfsanalysen für kleinräumliche Angebote auf gemeinschaftlicher Basis sowie für neue Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr	80	40	50	40	-	-	90	40	-	-	
		2. Umsetzung innovativer Mobilitätsvorhabenauf gemeinschaftlicher Basis für kleinräumliche Angebote	80	50	50	50	-	-	90	50	-	-	
		3. Umsetzung neuer Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr – zur Ergänzung des ÖPNV und SPNV											

Hinweis: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Hier kommen die Fördersätze des Beihilferechts zum Einsatz.

LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

Förderübersicht



Lokale
Aktions-
Gruppe
Südraum Leipzig e.V.

Fördergegenstand	Fördertatbestände	Zuwendungsempfänger										Bemerkungen	
		Kommunen		Unternehmen		Private		Vereine		Sonstige			
		%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €		
4.1.3	Engagement und soziale Versorgung												
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	1. Entwicklung und Umsetzung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote 2. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu Trägerstrukturen für soziale Infrastrukturangebote	80	50	-	-	-	-	90	50	50 ⁵⁾ 80 ⁶⁾	50	5) gGmbHs, Stiftungen 6) Freie Träger (gemeinnützig), Kirchgemeinden
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen	1. Modernisierung, Erhalt, Funktionsanreicherung und Erweiterung von Sozial- und Bildungseinrichtungen und deren Erschließungsflächen 2. Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen 3. Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und Treffpunkten durch Um- und Wiedernutzung, Modernisierung oder Anbau (ausgenommen Freianlagen)	80	100	-	-	-	-	90	100	50 ⁷⁾ 80 ⁸⁾	100	7) Freie Träger (gemeinnützig) 8) Kirchgemeinden +5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt (Gültigkeit Fördertatbestände 1 und 3)
Regionale Wirtschaft und Flächenentwicklung													
4.1.4	Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft und Vermarktung regionaler Produkte												
4.1.4.1	Förderung der Diversifizierung in der Landwirtschaft	1. Durchführung von Bedarfs- oder Verfügbarkeitsanalysen auf betrieblicher oder überbetrieblicher, regionaler Ebene im Zusammenhang mit der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten	-	-	50	10	-	-	90	10	-	-	
4.1.4.2	Vermarktung regionaler Produkte	1. Durchführung von Studien bzw. Machbarkeitsanalysen im Zusammenhang mit der Vermarktung regionaler Produkte 2. Bündelung und Vernetzung regionaler Produzenten, Verarbeiter und Anbieter 3. Marktforschung und Entwicklung von regionalen Angeboten und Produkten 4. Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte	-	-	50	-	-	-	90	-	-	-	
4.1.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	1. Erschließung regionaler Märkte und Vermarktung regionaler Produkte 2. Schaffung und Erweiterung von Produktionsmöglichkeiten und Verarbeitungsstätten, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen 3. Produktions- und Ertragssteigerung, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen 4. Schaffung notwendiger fischereiwirtschaftlicher Infrastruktur an den Gewässern 5. Diversifizierung der Erwerbstätigkeit 6. Schaffung gastronomischer Angebote und Wertschöpfungsketten	50/80	-	50/80	-	-	-	50/80	-	50/80	-	Die Förderung erfolgt über EMFF. Ein erhöhter Fördersatz von 80% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen.
4.1.5	Kleinst- und Kleinunternehmen												
4.1.5.1	Investitionen in Kleinst- und Kleinunternehmen zur	1. Errichtung einer oder Erweiterung einer Betriebsstätte 2. Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-	+5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt

Hinweis: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Hier kommen die Fördersätze des Beihilferechts zum Einsatz.

LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

Förderübersicht



Lokale
Aktions
Gruppe
Südraum Leipzig e.V.

Fördergegenstand		Fördertatbestände	Zuwendungsempfänger										Bemerkungen
			Kommunen		Unternehmen		Private		Vereine		Sonstige		
			%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	
	Grundversorgung von regionalen Märkten	3. grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte											
4.1.5.2	Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung zur Grundversorgung regionaler Märkte	1. Um-/Wiedernutzung ländlicher Gebäuden für eine wirtschaftliche Nutzung zur Grundversorgung regionaler Märkte	-	-	50	100	-	-	-	-	-	-	+5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt
		2. Sanierung und Entwicklung von Gebäuden und deren Betriebsflächen für Einrichtungen zur Grundversorgung regionaler Märkte	-	-	50	50	-	-	-	-	-	-	
4.1.6	Flächenentwicklung												
4.1.6.1	Rückbau, Abbruch und Flächenentwicklung	1. Abbruch bzw. Rückbau nicht genutzter Bausubstanz 2. Flächenentsiegelung	80	100	50	100	80	100	90	100	-	-	
	Tourismus und Kultur												
4.1.7	Touristische Infrastruktur												
4.1.7.1	Touristisches Wegenetz	1. Etablierung von nutzer- und bedarfsgerechten Serviceangeboten an etablierten Wegen 2. Zertifizierung radwander-, wander-, pilger-, reit- und wassertouristischer Wege, Produkte und Anbieter 3. Erarbeitung und Umsetzung von Vorhaben zur Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit bestehender überregionaler Wege 4. Lückenschluss und Erneuerung existierender regionaler radwander-, wander-, pilger-, reit- und wassertouristischer Wege 5. Planung, Einrichtung und Erneuerung einheitlicher Wegweisung 6. Inszenierung von thematischen Wegen 7. themenbezogener Netzwerke und Projektmanagements	80	150	50	150	-	-	90	150	-	-	

LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

Förderübersicht



Lokale
Aktions-
Gruppe
Südraum Leipzig e.V.

Fördergegenstand	Fördertatbestände	Zuwendungsempfänger										Bemerkungen	
		Kommunen		Unternehmen		Private		Vereine		Sonstige			
		%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €		
4.1.7.2	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	<ol style="list-style-type: none"> Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur. Dazu gehören beispielsweise bauliche Maßnahmen: <ol style="list-style-type: none"> zur Schaffung der Barrierefreiheit der lokalen Besucherlenkung und Information zur Präsentation lokaler und regionaler Traditionen (einschließlich Bergbau) für besondere Spielplätze und Schlechtwetterangebote zur Anlage von Parkplätzen an touristischen Points of Interest zur Schaffung öffentlich nutzbarer sanitärer Einrichtungen Vorhaben zur Erweiterung und Schaffung u.a.: <ul style="list-style-type: none"> von innovativen Beherbergungsstätten und gastronomischen Einrichtungen mit einem hohen branchenüblichen Qualitätsstandard zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote wassertouristischer Angebote sowie Handelseinrichtungen mit touristischer Orientierung Sensibilisierung und Schulungen zu Zertifizierungsstandards in Beherbergungsbetrieben und von touristischen Dienstleistern Vorhaben themenbezogener Netzwerke und Projektmanagement 	80	150	50	150	-	-	90	150	-	-	
4.1.8	Stadt-Land-Kultur												
4.1.8.1	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen	<ol style="list-style-type: none"> Angebotsentwicklung und -vernetzung ländlicher Kultur Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Inwertsetzung von Parks, Gärten, Friedhöfen Erhalt und Entwicklung gebietstypischer Landschaftselemente Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur 	80	100	50	100	-	-	90	100	80 ⁹⁾	100	⁹⁾ Kirchgemeinden +5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder Anlage handelt
4.1.8.2	Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	<ol style="list-style-type: none"> Schaffung, Erhalt und Erweiterung kultureller Einrichtungen durch Sanierung, An- und Ausbau von kulturell genutzten Gebäuden bzw. durch Um-/Wiedernutzung bestehender Gebäude Sanierung der Außenhülle sowie notwendiger baulicher Maßnahmen im Innen- und Außenbereich zur Nutzung von Kirchen 	80	150	50	150	-	-	90	150	80 ¹⁰⁾	150	¹⁰⁾ Kirchgemeinden +5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt

Hinweis: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Hier kommen die Fördersätze des Beihilferechts zum Einsatz.